

1.3. Nullungsverordnung

Bei der Anwendung der Schutzmaßnahme Nullung in den Verbraucheranlagen sind die folgenden Festlegungen zu beachten.

Bis zur generellen Freigabe der Schutzmaßnahme Nullung in den Verbraucheranlagen im Netzgebiet der Wiener Netze GmbH ist die Zulässigkeit in jedem Einzelfall über die **Marktpartnerplattform** der Wiener Netze (<https://partner.wiener.netze.at>) abzufragen. Eine Freigabe von Anschlüssen zur Anwendung der Schutzmaßnahme Nullung in den Verbraucheranlagen beruht ausschließlich auf der Bewertung des Zustandes des Verteilernetzes an der definierten Übergabestelle.

Zur Ermittlung der Impedanz der Fehlerschleife kann die Kurzschlussleistung der Wiener Netze GmbH 10kV- und 20kV-Netze im Normalzustand mit mindestens 15 MVA und in den 20kV-Netzen zur Versorgung der Ybbstalgemeinden mit mindestens 10 MVA angenommen werden.

Rahmenfestlegung

Die Impedanz der Fehlerschleife eines Außenleiters gegen den PEN- Leiter in den von der Wiener Netze GmbH betriebenen 1kV-Netzen am Hausanschluss bzw. am Installationsabgang in Ortsnetzstationen beträgt im Regelfall in Gebieten mit geschlossener Bebauung im Normalzustand des Netzes:

In den 1kV-Kabelnetzen in Wien,

Bezirke 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9,	0,5 Ω
------------------------------	-------

übrige Bezirke, Niederösterreich und Burgenland	0,6 Ω
---	-------

In den 1kV-Freileitungsnetzen mit einem Leiterquerschnitt 4x95² Al 0,8 Ω

In den 1kV-Freileitungsnetzen mit einem Leiterquerschnitt 4x50² Al 1,0 Ω

Aufgrund der oben angeführten Werte, ist zu beachten, dass für die Hauptleitungen ab HSK praktischerweise ein Querschnitt 5x35mm² zu verlegen ist.

Die Impedanzwerte der Fehlerschleife des vorgeschalteten Wiener Netze GmbH Netzes in peripheren Netzgebieten, bei Einzelanschlüssen, sowie für Anlagen, die mit der Rahmenfestlegung nicht die erforderliche Fehlerschleifenimpedanz erreichen, sind beim netztechnischen Dienst der Wiener Netze GmbH zu erfragen. Wenn die Ausschaltbedingung aufgrund zu hoher Impedanzen der Fehlerschleife des vorgeschalteten Netzes der Wiener Netze GmbH nicht eingehalten werden kann, ist für den betroffenen Stromkreis der Kundenanlage eine andere Schutzart anzuwenden.

In Objekten mit erhöhter Streustrombelastung sind auf Bestandsdauer der Anlage wirksame Maßnahmen zur Verhinderung des Eintrittes von Streuströmen in die Verteilernetze der Wiener Netze GmbH zu treffen.

Eine Streustrombelastung für das Niederspannungsverteilernetz der Wiener Netze GmbH entsteht durch die Traktionsgleichstromversorgungsanlagen der Wiener Straßenbahn, der Wiener U-Bahn, der Wiener Lokalbahn, der Traktionswechselstromversorgungsanlagen der ÖBB und durch ausgedehnte Gleichstromanlagen (z.B. Batteriespeicher, USV-Anlagen) in Gebäuden. In allen diesen Fällen ist eine galvanische, bzw. niederohmige Verbindung der beeinflussten Erderanlage mit dem Verteilernetz der Wiener Netze GmbH ohne wirksame Maßnahmen zur Verhinderung des Eintrittes von Streuströmen in die Verteilernetze der Wiener Netze GmbH unzulässig.